NIEDERSCHRIFT StuB/0021/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 06.06.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters	Vertretung für Frau Tatiana Holtmann
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Christoph Ueding	Vertretung für Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Frau Dagmar Caluori	
Herr Christof Peter-Dosch	
Herr Dr. Christian Köhler	Vertretung für Herrn Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall	
Frau Hanna Hüwe	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer
Herr Michael Wentges	Vertretung für Herrn Andreas Groll

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Hubertus Messing
Frau Michaela Besecke
Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende Peter Rose stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Seitens der Ausschussmitglieder erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zunächst erklärt sich Herr Peter-Dosch zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen – er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.
Frau Besecke erläutert anhand der Sitzungsvorlage und den bereits vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen den Stand des Projektes.
Danach begrüßt Frau Besecke Herrn Carsten Lang, Wolters Partner Stadtplaner GmbH aus Coesfeld, der anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift siehe Ratsinfosystem) sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausführlich erläutert.
Anschließende Rückfragen, u.a zu den Themen

- Anzahl der Stellplätze
- Verkehrsführung auf der Parkplatzerweiterungsfläche
- Befahrung Wendelskamp
- Fahrradabstellmöglichkeiten

der Ausschussmitglieder werden von Herrn Lang und Frau Besecke zufriedenstellend beantwortet.

<u>Beschlussvorschlag für den Rat:</u>

1. Die Hinweise eines Anliegers vom Wendelskamp aus der Bürgerversammlung vom 08.06.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgetragenen Anregung eines Anliegers vom Wendelskamp wird gefolgt.
3. Der weiteren Anregung eines Anliegers vom Wendelskamp wird nicht gefolgt.
4. Die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) werden berücksichtigt.
5. Die Anregung der Handwerkskammer Münster wird nicht berücksichtigt.
6. Die Hinweise der Stadt Dülmen, der IHK Nord Westfalen, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, des LWL-Archäologie für Westfalen, des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz & Bauaufsicht), der Stadt Coesfeld, der Telekom und der Westnetz GmbH werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Bedenken der Stadt Dülmen und der Stadt Coesfeld gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
8. Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im nördlichen Bereich des Stadtgebietes im Kreuzungsbereich der

Straßen „Hagen“ und „Zu den Alstätten“ und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, die Flurstücke 100, 149, 153, 161, 257 tlw., 258, 259, 260, 271, 272, 275 und 276.

9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ mit dem Entwurf der Begründung und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
10. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ und die Begründung mit Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

2. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern und Aufstellung eines Bebauungsplanes
hier: Teilweise Ergänzung der bisherigen Beschlusslage

Frau Besecke weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss. Da sich seitens der Ausschussmitglieder keine Rückfragen ergeben, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse bezüglich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aufgehoben.
2. Die Hinweise des LWL, der Stadtwerke Coesfeld, der Thyssengas GmbH, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Gelsenwasser AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Amprion GmbH und der Vodafone GmbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Stadt Billerbeck wird entsprechend den Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Gemeinde Rosendahl durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen, sobald auch der Rat der Gemeinde Rosendahl einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss zugestimmt hat. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl und beinhaltet auf Billerbecker Stadtgebiet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2 die Flurstücke 118, 179 und Teile des Flurstücks 180. Der Planbereich des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes erstreckt sich darüber hinaus auch auf Rosendahler Gemeindegebiet.
5. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsamer Teilflächennutzungsplan mit der Gemeinde Rosendahl mit den Entwürfen der Begründung und der Artenschutz-

rechtlichen Prüfung Stufe II wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

6. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung und seiner Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan handelt, wird die Offenlage, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemeinsam mit der Gemeinde Rosendahl durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Fußverkehrs-Check
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks NRW in Billerbeck

Frau Besecke berichtet von den bisherigen Treffen hinsichtlich des Fußverkehrs-Check und hebt die gute Beteiligung der Bevölkerung hervor.
Anschließend begrüßt Frau Besecke Herrn Rischbieter von der Planersocietät aus Dortmund, der anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift siehe Ratsinfosystem) sowohl die Begehung zweier Gebiete als auch erste, umgesetzte Maßnahmen erläutert.

Die Ausschussmitglieder aller Fraktionen bedanken sich für die gute Darstellung und Erläuterung des bisherigen Verlaufes des Projektes und die teilweise schon durchgeführten ersten Maßnahmen.

Frau Besecke führt aus, dass an verschiedenen Punkten die Stadt nicht allein tätig werden kann, da die Zuständigkeit z.B. beim Landesbetrieb Straßen liegt, so dass Maßnahmen diesbezüglich oftmals in die Zeit gestellt werden müssen. Weiterhin muss die Betrachtung von zwei Gebieten im Rahmen des Fußverkehrschecks im Hinblick auf daraus hervorgehende Maßnahmen auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Mittel ausdrücklich für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept verwendet eingestellt werden sollten.

Anschließend bekräftigt Frau Dirks die Richtig- und Wichtigkeit des Fußverkehrs-Checks, der durch die Begehungen u.a. eine Bewusstseinsänderung hinsichtlich der Aufstellung von Verkehrsschildern, Bordsteinen, Falschparker hervorgerufen hat.
Seitens der Verwaltung ergänzt Herr Messing, dass es zu den Aufgaben der Verwaltung gehöre, u.a. die Schulwegsicherung zu gewährleisten – kleinere Schäden bzw. die Behebung von Barrieren werden seitens der Verwaltung oftmals in Eigenleistung durch den Bauhof umgehend erledigt.

Abschließend weist Herr Rose darauf hin, dass eventuell einige Maßnahmen durch die Beantragung von Fördermittel finanziert werden könnten.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse des Fußverkehrs- Checks im Rahmen der Handlungsfelder zu beachten und die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen einzuplanen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Freiflächenphotovoltaikanlagen
hier: Bearbeitung von Anfragen aus der Bürgerschaft
Der Vorsitzende weist auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin. Seitens der Ausschussmitglieder ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eingehende Anfragen aus der Bürgerschaft zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzunehmen und zu dokumentieren.
2. Eine Konzeption, wie und wo im Billerbecker Stadtgebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen können sollen, wird durch die Verwaltung erarbeitet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 06.02.2023
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windnergie im Bereich Lutum-Osthellen
Herr Kösters und Herr Ueding erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.
Im anschließenden Meinungsaustausch und nach umfassenden Vorberatungen im Bezirksausschuss wird nochmals deutlich, dass die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und die CDU für die Umsetzung der Einzelbetrachtung sind.

Dagegen äußern sich die Vertreter der SPD sowie die Verwaltung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Lutum - Osthellen die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen.
2. Die vorgenannten Windgebiete (Lutum und Osthellen) sollen zukünftig getrennt beraten und überplant werden.

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP			1

6. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 14.02.2023
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes Osthellermark

Der Vorsitzende weist auch hier auf die Vorberatungen im Bezirksausschuss hin. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Osthellermark die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen.

Stimmabgabe:	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen	3		
SPD		2	
FDP			1

7. Regenerative Energien
hier: u.s. Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Landesplanung

Frau Besecke teilt mit, dass es keine Neuerungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu berichten gibt. Angekündigt sind weitere Erleichterungen bzw. Änderungen hinsichtlich Freiflächenphotovoltaik – aber auch da sei noch nichts Weiteres bekannt geworden. Philosophiert werde noch darüber, ob Photovoltaikanlagen über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne geplant und ob dann noch eine Genehmigung erforderlich wäre. Zum Verfahren muss noch eine abschließende Vorgehensweise beschlossen werden.

8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.02.2023
hier: Gesamtverkehrskonzept für Coesfeld/Hagen/Industriestraße

Herr Peter-Dosch erläutert anhand des eingereichten, ausführlichen Antrages von Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion SPD die Notwendigkeit einer Konzepterstellung für die Coesfelder Straße / Hagen und die Industriestraße.
Im Anschluss erfolgt ein umfangreicher Meinungsaustausch über die Notwendigkeit eines Gesamtverkehrskonzeptes für diesen Bereich.

Entscheidend für den Abschluss der Diskussion war die Tatsache, dass im beschlossenen Mobilitätskonzept die Betrachtung der Fahrradrouten mit Priorität hinterlegt ist. Mit Bezug auf den heutigen TOP 3 “Fußverkehrs-Check” wird außerdem festgehalten, dass die Fußwegeverbindungen – zwar erst in 2 Gebieten - bereits betrachtet wurden und erste Maßnahmen durchgeführt wurden.

Nach einer Sitzungsunterbrechung (20.10 Uhr bis 20.21 Uhr) und Beratung der Fraktionen einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgenden Beschluss – nachdem der Antrag von Bündnis90/Die Grünen und der SPD zurückgezogen wurde.

Beschluss:
Die Problemstellung - des Fußgänger- und Fahrradverkehrs - an den Landstraßen soll in Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes besonders betrachtet werden.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Reparatur und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Artmannweges (WW 385) in Aulendorf

Herr Rose weist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss hin. Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Reparaturarbeiten für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit des Wirtschaftsweges Nr. 385 (Artmannweg) zeitnah auszuschreiben und an das mindestbietende Unternehmen zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Mitteilungen

Keine.

11. Anfragen

11.1. Mäharbeiten in Bockelsdorf - Frau Hüwe

Frau Hüwe nimmt Bezug auf eine Anfrage von Frau Rawe im Bezirksausschuss hinsichtlich der Mäharbeiten in Bockelsdorf und hinterfragt, ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse gebe. Frau Besecke verneint dieses. Sollten Erkenntnisse vorliegen, wird dieses den Ausschussmitgliedern mitgeteilt.

11.2. Ampelanlage Schmiedestraße - Frau Hüwe

Frau Hüwe berichtet über die Problematik an der Ampelanlage, da diese einen einzelnen Fahrradfahrer nicht registriert bzw. die Ampelanlage nicht reagiert.

Frau Besecke bestätigt, dass die geschilderte Problematik der Fahrradfahrer an dieser Ampel bekannt ist und dieses dem Landesbetrieb Straßen bereits mehrfach mitgeteilt wurde.

11.3. Radweg L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, wann der Radweg angegangen bzw. umgesetzt werden kann.
Frau Dirks entgegnet, dass dieses abhänig sei vom Straßenbaulastträger und der höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster.

11.4. Klimafolgen - Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch fragt nach, ob hinsichtlich der Aussichten auf einen wiederum sehr warmen bzw. heißen und trockenen Sommer es seitens der Verwaltung nicht möglich sei, die Bevölkerung bereits jetzt schon auf die Problematik der Wasserknappheit hinzuweisen. U.a. sollte auf die Befüllung von Pools und das Rasen sprengen unterlassen werden bzw. kontrollierter das Wasser eingesetzt werden. Er schildert, dass Grundwasserspielgel in seinem Bereich innerhalb von sechs Wochen um einen Meter runtergegangen ist.

Seitens der Verwaltung kann lediglich eine Empfehlung an die Presse erfolgen, um auf dieses Thema aufmerksam zu machen.

11.5. Gebäude neuer Bauhof - Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich, ob für das zukünftige Gebäude des Bauhofes bis zum tatsächlichen Beginn des Umbaus eine anderweitige Nutzung angedacht ist.

Frau Besecke bestätigt, dass dieses zwischenzeitlich bereits verpachtet wurde. Teilweise wird das Gebäude zurzeit zur Einlagerung von Gegenständen genutzt. Das Ziel ist, in absehbarer Zeit mit dem Umbau zu beginnen, so dass lediglich eine temporär begrenzte Zeit für eine anderweitige Nutzung angeboten werden kann. Eine Vermietung z.B. für Wohnmobile wäre mehr Verwaltungsaufwand als zu erzielender Ertrag.

Peter Rose	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin